

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Asylrechtlich begründete Migration im ersten Halbjahr 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen waren zum Stichtag 30. Juni 2023 in Mecklenburg-Vorpommern registriert (bitte Gesamtzahl ausreisepflichtiger Personen sowie aufsummiert nach einzelnen Duldungsgründen auflisten)?
 - a) Wie viele ausreisepflichtige Personen im Zuständigkeitsbereich des Landes wurden im ersten Halbjahr 2023 in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt untergebracht und anschließend erfolgreich abgeschoben (bitte Anzahl ausreisepflichtiger Personen je Bundesland, Herkunftsland tabellarisch auflisten)?
 - b) Wie hoch war die monatliche durchschnittliche Auslastungsquote der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt nach Kenntnis der Landesregierung?

Angaben zum Stichtag 30. Juni 2023 liegen der Landesregierung noch nicht vor.

Zum Stichtag 31. Mai 2023 hielten sich laut Angaben des Ausländerzentralregisters in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 4 689 ausreisepflichtige Personen auf, davon waren 4 109 Personen im Besitz einer Duldung. Zu den einzelnen Duldungsgründen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Duldungsgrund	Anzahl der aufhältigen Personen
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	29
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	137
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	33
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1 166
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen	114
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	1 543
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	23
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	28
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrages	142
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Abs. 1a AufenthG	30
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 1 bis 5, 7 AufenthG	28
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	44
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	19
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 4 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Beschäftigter)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	749
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 S. 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	<10 ^{*)}
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 S. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsabschluss)	<10 ^{*)}

*) Die konkreten Angaben werden nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht, da daraus ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Zu a)

Die nachstehende Antwort der Landesregierung bezieht sich nur auf Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein unterliegen nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Herkunftsland	Anzahl der Personen
Polen	<10 ^{*)}
Ghana	<10 ^{*)}
Afghanistan	<10 ^{*)}
Türkei	<10 ^{*)}
Georgien	<10 ^{*)}
Algerien	<10 ^{*)}
Tunesien	<10 ^{*)}

^{*)} Die konkreten Angaben werden nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht, da daraus ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Zu b)

Die Antwort der Landesregierung wird nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht, da daraus ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

2. Wie viele Personen befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2023 in Mecklenburg-Vorpommern im Asylverfahren (bitte auflisten nach dem jeweiligen Monat der Asylantragstellung und dem Herkunftsland des Asylbewerbers)?
Wie viele Asylbewerberzugänge gab es 2023 in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt und im Vergleich zum Vorjahr (bitte nach jeweiligem Zugangsmonat auflisten und die Gesamtzahlen aus dem ersten und dem zweiten Halbjahr 2022 anführen)?

Angaben zum Stichtag 30. Juni 2023 liegen der Landesregierung noch nicht vor.

Zum Stichtag 31. Mai 2023 hielten sich laut Angaben des Ausländerzentralregisters in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 7 521 Asylbewerber im Verfahren auf. Der jeweilige Monat der Antragstellung kann der vorliegenden Statistik nicht entnommen werden.

Zu den Herkunftsländern der aufhältigen Asylbewerber im Verfahren wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Herkunftsland	Anzahl der aufhältigen Asylbewerber im Verfahren
Syrien, Arabische Republik	1 724
Afghanistan	1 566
Türkei	806
Irak	532
Iran, Islamische Republik	435
Russische Föderation	416
Georgien	319
Ukraine	238
Tunesien	173
Armenien	126
ungeklärt	113
Eritrea	101
Somalia	87
Nordmazedonien	82
Tadschikistan	78
Mauretanien	72
Serbien	70
Honduras	66
Albanien	55
Nigeria	48
Ghana	43
staatenlos	39
Ägypten	35
Benin	35
Moldau (Republik)	29
Marokko	23
Sierra Leone	23
Algerien	19
Mexico	18
Thailand	16
Bosnien und Herzegowina	15
Vietnam	14
Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	<10 ^{*)}
Äthiopien	<10 ^{*)}
Guinea	<10 ^{*)}
Indien	<10 ^{*)}
Jemen	<10 ^{*)}
Libanon	<10 ^{*)}
Kosovo	<10 ^{*)}
Montenegro	<10 ^{*)}

Herkunftsland	Anzahl der aufhältigen Asylbewerber im Verfahren
Pakistan	<10 ^{*)}
Togo	<10 ^{*)}
Aserbaidschan	<10 ^{*)}
Chile	<10 ^{*)}
Gambia	<10 ^{*)}
Jordanien	<10 ^{*)}
Kenia	<10 ^{*)}
Costa Rica	<10 ^{*)}
Libyen	<10 ^{*)}
Myanmar	<10 ^{*)}
Senegal	<10 ^{*)}
Vereinigte Staaten von Amerika	<10 ^{*)}
Argentinien	<10 ^{*)}
Burkina-Faso	<10 ^{*)}
Dschibuti	<10 ^{*)}
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	<10 ^{*)}
Großbritannien mit Nordirland	<10 ^{*)}
Guatemala	<10 ^{*)}
Kuwait	<10 ^{*)}
Lettland	<10 ^{*)}
Nicaragua	<10 ^{*)}
Niederlande	<10 ^{*)}
Niger	<10 ^{*)}
Norwegen	<10 ^{*)}
ohne Angabe	<10 ^{*)}
Palau	<10 ^{*)}

^{*)} Die konkreten Angaben werden nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht, da daraus ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren in Mecklenburg-Vorpommern im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 2 593 Asylbewerberzugänge zu verzeichnen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 1 892 Asylbewerberzugänge.

Zu den monatlichen Zugängen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

	2022	2023
Januar	278	586
Februar	285	362
März	287	460
April	246	378
Mai	215	312

Nach Aussagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist eine Addition/ein Abgleich mit Vor(Monats)Listen wegen nachträglicher Veränderungen nicht möglich, von daher kann eine Gesamtzahl für das zweite Halbjahr 2022 nicht angegeben werden. Im Jahr 2022 waren insgesamt 4 656 Asylbewerberzugänge zu verzeichnen.

3. Wie viele angesetzte Abschiebungen sind im ersten Halbjahr 2023 gescheitert (bitte gescheiterte Abschiebungen inklusive Gründe des Scheiterns tabellarisch auflisten)?
- Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden im ersten Halbjahr 2023 erfolgreich durchgeführt (bitte die Gesamtzahl sowie Nationalitäten der Personen tabellarisch darstellen)?
 - Wie viele dieser erfolgreichen Rückführungsmaßnahmen waren Dublin-Rücküberstellungen?
 - Wie viele nach der Dublin-III-Verordnung gestellte Rückübernahmeersuchen gab es im ersten Halbjahr 2023?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Monat	Anzahl	Gründe				
		Renitenz	Rechtsmittel	untergetaucht	Kirchenasyl	Sonstige Gründe*
Januar	23			<10 ^{*)}		16
Februar	13	<10 ^{*)}	<10 ^{*)}	<10 ^{*)}		<10 ^{*)}
März	38	<10 ^{*)}		11	10	13
April	<10 ^{*)}	<10 ^{*)}		<10 ^{*)}		<10 ^{*)}
Mai	24			15		<10 ^{*)}
Juni	17			10		<10 ^{*)}
	124	<10 ^{*)}	<10 ^{*)}	54	10	50

- * Als sonstige Gründe werden beispielhaft aufgezählt:
- das Vorbringen von medizinischen Gründen,
 - Unvollständigkeit des Familienverbandes,
 - Flugausfälle,
 - verspätete Ankunft am Flughafen,
 - fehlendes Einvernehmen der Staatsanwaltschaften oder
 - restriktive Handhabung von Überstellungsregelungen durch EU-Mitgliedstaaten

^{*)} Die konkreten Angaben werden nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht, da daraus ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Zu a) und b)

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 88 aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt, davon waren 22 Dublin-Rücküberstellungen. Zu den Herkunftsländern wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Herkunftsländer	gesamt
Afghanistan	<10 ^{*)}
Albanien	<10 ^{*)}
Algerien	<10 ^{*)}
Armenien	<10 ^{*)}
Benin	<10 ^{*)}
Chile	<10 ^{*)}
Cote d'Ivoire	<10 ^{*)}
Georgien	<10 ^{*)}
Ghana	<10 ^{*)}
Indien	<10 ^{*)}
Irak	<10 ^{*)}
Italien	<10 ^{*)}
Lettland	<10 ^{*)}
Litauen	<10 ^{*)}
Mexiko	<10 ^{*)}
Moldau	<10 ^{*)}
Nigeria	<10 ^{*)}
Nordmazedonien	<10 ^{*)}
Polen	<10 ^{*)}
Russische Föderation	<10 ^{*)}
Senegal	<10 ^{*)}
Serbien	<10 ^{*)}
Sierra Leone	<10 ^{*)}
Somalia	<10 ^{*)}
Syrien	<10 ^{*)}
Tunesien	<10 ^{*)}
Türkei	<10 ^{*)}
	88

^{*)} Die konkreten Angaben werden nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht, da daraus ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Zu c)

Im ersten Halbjahr 2023 gab es insgesamt 722 Übernahmersuchen an die Mitgliedstaaten.

4. Wie war die Unterbringungssituation in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns in der ersten Hälfte des Jahres 2023 bis zum letztmöglichen Stichtag (bitte genau auflisten nach Kommune, Gemeinschaftsunterkunft, Ort, Kapazität, Belegungsquote, durchschnittliche und maximale Belegung)?
Wie war die Unterbringungssituation in den Notunterkünften der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns in der ersten Hälfte des Jahres 2023 bis zum letztmöglichen Stichtag (bitte genau auflisten nach Kommune, Gemeinschaftsunterkunft, Ort, Kapazität, Belegungsquote, durchschnittliche und maximale Belegung)?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte/Notunterkünfte für die erste Hälfte des Jahres 2023 liegt der Landesregierung noch nicht vor. Der hier letzte vorliegende Stand ist der Monat April 2023.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft	Ort	Kapa- zität	durch- schnitt- liche Bele- gung	in %	Spit- zen- bele- gung	in %
SN	Hamburger Allee	Schwerin	237	204	86,1	206	86,9
HRO	Elbhotel	Rostock	94	90	95,7	90	95,7
	Hafen II	Rostock	59	54	91,5	55	93,2
	Marienehe	Rostock	120	106	88,3	107	89,2
	Satower Straße	Rostock	397	301	75,8	302	76,1
LRO	Glasewitzer Chaussee	Güstrow	206	172	83,5	177	85,9
	Güstrow Süd	Güstrow	175	152	86,9	154	88,0
	Jördenstorf	Jördenstorf	290	213	73,4	218	75,2
	Lohmen	Lohmen	105	59	56,2	65	61,9
	Schwarzenpfost	Rövershagen	120	47	39,2	54	45,0
	Stülower Weg	Bad Doberan	60	3	5,0	4	6,7
	Alte Schule	Teterow	220	-	-	211	95,9
	Waldweg	Güstrow	125	89	71,2	90	72,0
	Walkenhagen	Bad Doberan	160	116	72,5	119	74,4
	Eikboom	Bad Doberan	44	28	63,6	28	63,6
LUP	Ludwigsluster Chaussee	Parchim	314	275	87,6	279	88,9
	Techentiner Weg	Ludwigslust	266	224	84,2	226	85,0
	Hamburger Tor	Ludwigslust	57	42	73,7	42	73,7
MSE	Altentreptow	Altentreptow	204	169	82,8	169	82,8
	Friedland	Friedland	120	63	52,5	63	52,5
	Jürgenstorf	Jürgenstorf	232	195	84,1	200	86,2
	Kirschenallee	Neubranden- burg	99	75	75,8	77	77,8
	Markscheiderweg	Neubranden- burg	614	502	81,8	518	84,4
	Sommertorf	Sommerstorf	80	16	20,0	25	31,3
	Unkel-Bräsig-Str.	Neubranden- burg	200	121	60,5	122	61,0

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinschafts- unterkunft	Ort	Kapa- zität	durch- schnitt- liche Bele- gung	in %	Spit- zen- bele- gung	in %
NWM	Haffburg	Wismar	340	333	97,9	338	99,4
VG	Brandteichstraße	Greifswald	469	362	77,2	395	84,2
	Spiegelsdorfer Wende	Greifswald	112	80	71,4	85	75,9
	Torgelow	Torgelow	175	146	83,4	150	85,7
	Wolgast	Wolgast	282	260	92,2	265	94,0
	Hans-Beimler-Str.	Greifswald	136	85	62,5	92	67,6
	NU Loitz	Loitz	202	55	27,2	55	27,2
VR	Barth	Barth	349	353	101,1	356	102,0
	Bergen	Bergen	150	139	92,7	139	92,7
	Dänholm II	Stralsund	199	142	71,4	145	72,9
	Körkwitz	Ribnitz- Damgarten	79	64	81,0	64	81,0
	Tribsees	Tribsees	108	108	100,0	109	100,9
	Ummanzer	Stralsund	211	146	69,2	158	74,9
	Ahrenshagen	Ahrenshagen	120	18	15,0	25	20,8
	Parow	Parow	124	90	72,6	95	76,6
	Younior	Stralsund	232	84	36,2	112	48,3

SN = Landeshauptstadt Schwerin
 HRO = Hansestadt Rostock
 LRO = Landkreis Rostock
 LUP = Ludwigslust-Parchim
 MSE = Mecklenburgische Seenplatte
 NWM = Nordwestmecklenburg
 VG = Vorpommern-Greifswald
 VR = Vorpommern-Rügen
 NU = Notunterkunft